

## Flecken Steyerberg

### 37. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Deblinghausen

#### Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Anmerkung: Die Beschlussfassung über die in der nachstehenden Abwägungstabelle enthaltenen Stellungnahmen ist vorläufig. Die Stellungnahmen sind in den Entwurf des Planwerks eingeflossen. Der Entwurf des Planwerks wird öffentlich ausgelegt und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugestellt. Für die Abwägung vor dem Satzungsbeschluss sind grundsätzlich nur die Stellungnahmen maßgeblich, die im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und ggf. erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 eingehen. Änderungen der vorläufigen Abwägungsergebnisse sind möglich.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
1	Landkreis Nienburg/Weser Kreishaus am Schloßplatz 31582 Nienburg  03.05.2021	<p>Der Landkreis Nienburg/Weser nimmt aufgrund der von hier zu vertretenden öffentlichen Belange wie folgt Stellung:</p> <p>Im Zusammenhang mit der Planung externer Kompensationsflächen weist die Untere Naturschutzbehörde auf die Anforderung zur Umsetzung des Biotopverbundes hin. Nach § 21 BNatSchG ist ein Biotopverbund zu schaffen. Mit der Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ ist der neue §13a als gesamtgesellschaftliches Ziel in das NAGBNatSchG aufgenommen worden, wonach in Niedersachsen der Biotopverbund 15% der Landesfläche umfassen soll. Dieser Verbund ist bis zum 31.12.2023 zu schaffen. Nach § 21 Abs. 4 BNatSchG ist der Biotopverbund zur dauerhaften Erhaltung rechtlich zu sichern. Dies ist über die Sicherung von Flächen im Rahmen einer Kompensationsverpflichtung möglich.</p> <p>Die Gemeinden sind daher dringend angehalten Kompensationsmaßnahmen künftig in die Suchräume des Biotopverbundes zu legen. Beachten Sie dazu die Karten 5.2 und 6 des Landschaftsrahmenplans des Landkreises Nienburg/Weser.</p>	<p>Die Hinweise zur Umsetzung von Maßnahmen zum Biotopverbund und Möglichkeit des „Niedersächsischen Weges“ in Zusammenhang mit Kompensationsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Derzeit liegen dem Flecken Steyerberg jedoch keine konkreten oder geeigneten Flächen und Maßnahmen vor, so dass die erforderliche Kompensation über das Öko-konto des Flecken Steyerberg umgesetzt wird.</p>
2	ExxonMobil Production Deutschland GmbH Riethorst 12 30659 Hannover  03.05.2021	Die ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) nimmt die Betriebsführung für die Produktionsaktivitäten einschließlich des Betriebs des Produktionsleitungsnetzes der BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG (BEB), der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und den Tochtergesellschaften wahr.	Die Ausführungen der nebenstehenden Stellungnahme zu den Anlagen und Einrichtungen der ExxonMobil Production Deutschland GmbH werden zur Kenntnis genommen und redaktionell in den Planunterlagen ergänzt. Inhaltlich teilt der Flecken die Einschätzung der ExxonMobil Production Deutschland GmbH, dass durch die Anlagen und Einrichtungen sowie deren Schutzbereiche die in der Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellten Nutzungen nicht gefährdet werden.

37. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Deblinghausen

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung ExxonMobil Production Deutschland GmbH</p>	<p>Von dem hier angezeigten Vorhaben sind Betriebsanlagen der o.g. Gesellschaften <b>betroffen</b>. Details hierzu können Sie den beigefügten Planunterlagen entnehmen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass unsere Angaben/Planeintragungen zur unverbindlichen Vorinformation erfolgen. Die Angaben über Lage, Deckung und Verlauf der u. g. BEB/MEEG-Anlagen sind so lange als unverbindlich anzusehen, bis sie in der Örtlichkeit durch einen Beauftragten der EMPG bestätigt werden.</p> <p>In Bezug auf die Erdgas-/Erdölförderanlagen verweisen wir auf die in nach §9 BVOT in Verbindung mit RdVfg. 4.72 vom 05.05.2015 des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie einzuhaltenden Sicherheitsabstände bei bewohnten baulichen Anlagen im Außenbereich, öffentlichen Verkehrsanlagen und ähnlich zu schützenden Gegenständen (Innerer Sicherheitskreis) und bei Bebauungsgebieten (Äußerer Sicherheitskreis).</p> <p>In Bezug auf die Sauer gasleitungen verweisen wir auf die nach § 53 Abs. 4 der Bergverordnung für Tiefbohrungen, Untergrundspeicher und die Gewinnung von Bodenschätzen durch Bohrungen im Land Niedersachsen (BVOT) einzuhaltenden Mindestabstände von 200 m zu Bebauungsgebieten/geschlossener Bebauung und 50 m zu außerhalb von Bebauungsgebieten gelegenen einzelnen Gebäuden.</p> <p>Innerhalb dieser Sicherheitsabstände sind Gebäude, deren Nutzung mit dem dauernden oder länger andauernden Aufenthalt von Personen verbunden ist, das sind Gebäude wie Wohngebäude, Werkstätten, Büro- und Verwaltungsgebäude, <b>nicht zulässig</b>.</p> <p>Dagegen sind Gebäude, deren Nutzung nur mit einem kurzweiligen - auch regelmäßigem - Aufenthalt von Personen im Gebäude verbunden ist, zulässig, wie z.B. Stallgebäude mit automatischen Betriebseinrichtungen.</p>	<p>Die Flächennutzungsplanänderung stellt eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ dar. Dementsprechend sind im Plangebiet weder Nutzungen zulässig, die dem dauernden Aufenthalt von Menschen dienen (z.B. Wohnen), noch ist eine dauerhafte Nutzung, z.B. durch einen Aufenthalt an einer Arbeitsstelle in längerem Umfang gegeben.</p> <p>Die Feuerwehr wird nicht ständig besetzt sein, sondern vielmehr im Einsatzfall angefahren werden. Darüber hinaus ist mit einer zweizeitigen Nutzung des Geländes für Unterhaltungs- und Übungsmaßnahmen zu rechnen.</p> <p>Insofern handelt es sich nicht um eine Nutzung, die wie nebenstehend ausgeführt, in den Anwendungsbereich des § 53 Abs. 4 der Bergverordnung für Tiefbohrungen, Untergrundspeicher und die Gewinnung von Bodenschätzen durch Bohrungen im Land Niedersachsen (BVOT) hinsichtlich des 200 m einzuhaltenden Mindestabstandes fällt. Vielmehr ist hier ein Abstand von 50 m ausreichend. Der geringste Abstand zwischen der Leitungsachse und der dargestellten Fläche für den Gemeinbedarf beträgt ca. 125 m, so dass die 50 m Mindestabstand deutlich eingehalten werden.</p>


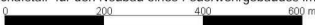
37. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Deblinghausen

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung ExxonMobil Production Deutschland GmbH</p>	<p>Da es sich bei der im Flächennutzungs- als auch Bebauungsplan ausgewiesenen Fläche um eine sog. „Fläche für Gemeinbedarf“ handelt (kein Baugebietstyp nach der Baunutzungsverordnung), in der eine Nutzung zu Wohnbauzwecken ausgeschlossen ist, und es sich darüber hinaus auch um ein Einzelbauvorhaben im Außenbereich handelt, kann dem geplanten Bauvorhaben aus Sicht der ExxonMobil Production Deutschland GmbH zugestimmt werden.</p> <p>Wir möchten darauf hinweisen, dass aus dem Betrieb der Bohrung beeinträchtigende Emissionen im Rahmen geltender Gesetze bei betrieblichen Aktivitäten möglich sind, ohne dass daraus Ansprüche irgendwelcher Art, z.B. Unterlassung oder Abwehr, hergeleitet werden können.</p> <p>Die geplante Maßnahme befindet sich in unmittelbarer Nähe unserer Produktionsanlagen. Wir möchten Sie daher aus Sicherheits- und Planungsgründen bitten, sich rechtzeitig mit dem zuständigen Überwachungsbetrieb in Verbindung zu setzen, um ein mögliches Gefährdungspotenzial auszuschließen.</p> <p>ExxonMobil Production Deutschland GmbH Betrieb Voigtei Voigtei 69 31595 Steyerberg Tel: 0 57 69 / 90</p> <p>Wir bitten Sie, uns bei den weiteren Planungen zu beteiligen und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.</p> <p>Unsere heutige Stellungnahme bezieht sich auf den derzeitigen Planungsstand. Laufende Baumaßnahmen sowie zukünftige Planungen sind in dieser Stellungnahme nicht enthalten.</p> <p>Bitte bestätigen Sie uns den Erhalt dieser Stellungnahme per Antwort auf diese E-Mail. Sollten Sie Ihre Anfrage über BIL - Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche - gestellt haben, ist dies nicht notwendig.</p>	<p>Der Hinweis auf eine weitere Beteiligung der ExxonMobil Production Deutschland GmbH im laufenden verfahren wird berücksichtigt.</p>

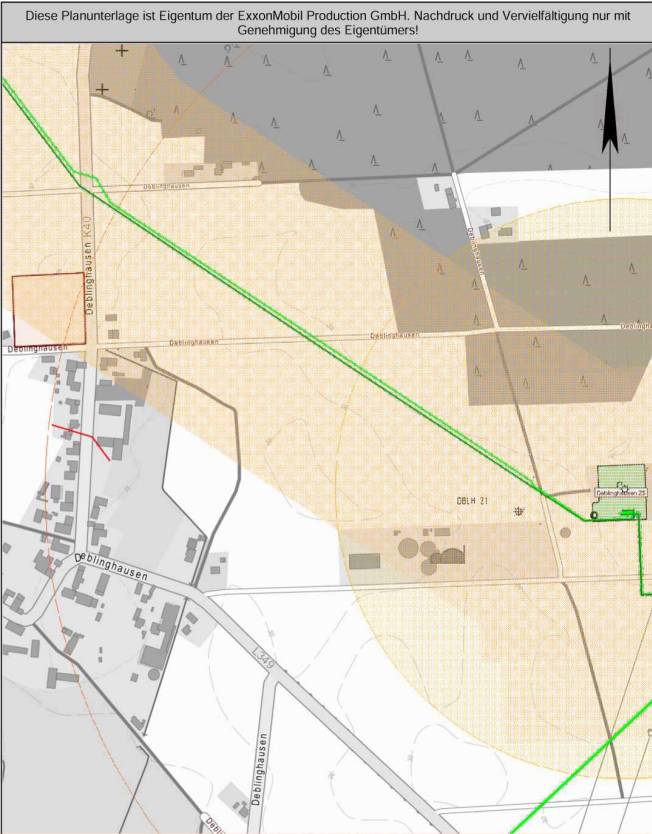

37. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Deblinghausen

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung																					
	Fortsetzung ExxonMobil Production Deutschland GmbH	<p style="text-align: center;"><b>ExxonMobil</b></p> <p>Betroffene Betriebseinrichtungen</p> <table border="1" data-bbox="566 451 1211 603"> <thead> <tr> <th colspan="3">Leitungsabschnitt</th> </tr> <tr> <th>Name</th> <th>Schutzstreifenbreite (m)</th> <th>Medium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>L0701.1 DBLH Z5-Hammelburg S1</td> <td>4</td> <td>Sauergas</td> </tr> <tr> <td>L0701.2 Hammelburg S1-NEAG 1ND</td> <td>4</td> <td>Sauergas</td> </tr> <tr> <th colspan="3">Bohrung</th> </tr> <tr> <th>Name</th> <th>Schutzradius Innerer / Äußerer</th> <th>Medium</th> </tr> <tr> <td>DEBLINGHAUSEN Z5 /02</td> <td>405 / 810</td> <td>Sauergas</td> </tr> </tbody> </table>	Leitungsabschnitt			Name	Schutzstreifenbreite (m)	Medium	L0701.1 DBLH Z5-Hammelburg S1	4	Sauergas	L0701.2 Hammelburg S1-NEAG 1ND	4	Sauergas	Bohrung			Name	Schutzradius Innerer / Äußerer	Medium	DEBLINGHAUSEN Z5 /02	405 / 810	Sauergas	
Leitungsabschnitt																								
Name	Schutzstreifenbreite (m)	Medium																						
L0701.1 DBLH Z5-Hammelburg S1	4	Sauergas																						
L0701.2 Hammelburg S1-NEAG 1ND	4	Sauergas																						
Bohrung																								
Name	Schutzradius Innerer / Äußerer	Medium																						
DEBLINGHAUSEN Z5 /02	405 / 810	Sauergas																						

37. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Deblinghausen

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung ExxonMobil Production Deutschland GmbH</p>	<div data-bbox="555 379 1216 416" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> <p>Diese Planunterlage ist Eigentum der ExxonMobil Production GmbH. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers!</p> </div>  <div data-bbox="555 1225 1216 1262" style="border: 1px solid red; padding: 2px;"> <p style="color: red; text-align: center;"><b>Zur unverbindlichen Vorinformation</b> Mit Abweichungen der wirklichen Lage von den Eintragungen im Detailplan muss gerechnet werden!</p> </div> <p style="font-size: small;">Geoinformation © Bundesamt für Kartografie und Geodäsie (www.bkg.bund.de) powered by geoGLIS®</p> <p style="text-align: center;">Vorgang: 20210409-104736</p> <p>37. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bauungsplans Nr. 67 "Am Schafstall" für den Neubau eines Feuerwehrgebäudes im Ortsteil</p>  <p style="font-size: small;">Maßstab: 1:7500    Erstellt am: 09.04.2021    Erstellt von: dka</p> <div data-bbox="1037 1289 1216 1406" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p><b>ExxonMobil</b></p> <p style="font-size: x-small;">Riethorst 12 30659 Hannover Tel.: (0511) 641-0</p> </div>	

37. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Deblinghausen

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung ExxonMobil Production Deutschland GmbH</p>	 <p>Diese Planunterlage ist Eigentum der ExxonMobil Production GmbH. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers!</p> <p>Zur unverbindlichen Vorinformation Mit Abweichungen der wirklichen Lage von den Eintragungen im Detailplan muss gerechnet werden!</p> <p>Geoinformation © Bundesamt für Kartografie und Geodäsie (www.bkg.bund.de) powered by geoGLIS®</p> <p>Vorgang: 20210409-104736</p> <p>37. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67 "Am Schafstall" für den Neubau eines Feuerwehrgebäudes im Ortsteil</p>  <p>Maßstab: 1:5000    Erstellt am: 09.04.2021    Erstellt von: DK</p> <p><b>ExxonMobil</b></p> <p>Riethorst 12 30659 Hannover Tel.: (0511) 641-0</p>	

37. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Deblinghausen

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung ExxonMobil Production Deutschland GmbH</p>	<p><b>Leitungen</b></p> <p><b>L0802 Ober</b> Leitungsbezeichnung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Ölleitung</li> <li> Süßgasleitung</li> <li> Sauer gasleitung</li> <li> Lagerstättenwasserleitung</li> <li> Wasser-/ Abwasserleitung</li> <li> Sonstige Leitungen</li> <li> Leitungsschutzstreifen</li> <li> H2S-Sicherheitsbereich (Sauer gas)</li> </ul> <hr/> <p><b>Kabel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Fernmeldekabel</li> <li> Niederspannung</li> <li> Mittelspannung</li> </ul> <hr/> <p><b>Bohrungen</b></p> <p><b>SLHE 1</b> Kennzeichen Bohrung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Gasbohrung</li> <li> Gasbohrung teilverfüllt</li> <li> Gasbohrung verfüllt</li> <li> Ölbohrung</li> <li> Ölbohrung teilverfüllt</li> <li> Ölbohrung verfüllt</li> <li> Injektionsbohrung</li> <li> Injektionsbohrung teilverfüllt</li> <li> Injektionsbohrung verfüllt</li> <li> Bohrung unbekannt</li> <li> Bohrung teilverfüllt</li> <li> Bohrung trocken und verfüllt</li> <li> Bohrung Verfüllt</li> <li> Geplante Bohrung</li> <li> Innerer Sicherheitskreis</li> <li> Äußerer Sicherheitskreis</li> </ul> <hr/> <p><b>Stationen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Stationsname</li> <li> Betriebsplatz</li> <li> Stationsfläche</li> </ul> <hr/> <p><b>Altlasten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>     Altlastenverdachtsfläche</li> </ul> <p style="text-align: center;"><b>LEGENDE</b></p> <p style="text-align: right;"><b>ExxonMobil</b></p> <p style="text-align: right; font-size: small;">Rietborst 12 30659 Hannover Tel.: (0511) 641-0</p>	

37. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Deblinghausen

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
3	<p>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Stilleweg 2 30655 Hannover  30.04.2021</p>	<p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:</p> <p><b>Bergbau: West</b></p> <p>Es liegen keine Hinweise und Bedenken vor.</p> <p><b>Nachbergbau</b></p> <p>Altbergbau:</p> <p>Laut den vorliegenden Unterlagen wurde unterhalb des betroffenen Bereichs kein Bergbau betrieben.</p> <p>Markscheiderei</p> <p>Mit dem Inkrafttreten des Bundesberggesetzes am 01. Januar 1982 wurden die, durch die vielen historischen Herrschaftsgebiete definierten, Bergrechte vereinheitlicht. Unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen erlaubt das Bundesberggesetz die Aufrechterhaltung alter Rechte und Verträge aus diesen ehemaligen Bergrechten. Daher erfolgt in dieser Stellungnahme der Hinweis auf das historische Bergrechtsgebiet mit Angabe der Rechte, die in diesen Gebieten auftreten können. Diese Rechte sind in Grundeigentümerrechte oder nicht Grundeigentümerrechte unterteilt. Die Grundeigentümerrechte sind entsprechend den für Grundstücke geltenden Vorschriften in Grundbüchern zu führen. Weitere Rechte und Verträge, bei denen es sich nicht um Grundeigentümerrechte handelt, sind, sofern vorhanden, in dieser Stellungnahme als aufrechterhaltene Rechte nach §149 ff. Bundesberggesetz angegeben.</p>	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und soweit relevant, redaktionell in den Planunterlagen ergänzt.</p>



37. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Deblinghausen

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie</p>	<p>Historische Bergrechtsgebiete:            Preußisches Allgemeines Berggesetz, Königreich Hannover:</p> <p>Das Verfahrensgebiet liegt nach den hier vorliegenden Unterlagen im Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover. In diesem Gebiet können Grundeigentümerrechte wie Erdölaltverträge, Erdgasverträge und Salzabbaugerechtigkeiten vorliegen. Die Grundeigentümerrechte auf Salz (Salzabbaugerechtigkeiten) werden von den Grundbuchämtern im Salzgrundbuch geführt. Die für das Verfahrensgebiet möglicherweise notwendigen Angaben können bei den zuständigen Grundbuchämtern erfragt werden. Wenn mögliche Grundeigentümerrechte im Grundbuch eingetragen sind, bitten wir Sie darum, uns die Art des Rechtes mit dem dazu gehörenden Grundbuchblatt per E-Mail an <a href="mailto:markscheiderei@lbeg.niedersachsen.de">markscheiderei@lbeg.niedersachsen.de</a> zu übersenden.</p> <p>Keine weiteren alten Rechte vorhanden:</p> <p>In dem Verfahrensgebiet liegen dem LBEG keine weiteren aufrechterhaltene Rechte und Verträge nach §149 ff. Bundesberggesetz vor.</p> <p>Das Vorhaben befindet sich nach den dem LBEG vorliegenden Unterlagen im Bereich folgender bergbaulicher Berechtigungen: Bewilligung Uchte-Deblinghausen auf Kohlenwasserstoffe der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH.</p> <p>Der Rechtsinhaber ist verpflichtet und berechtigt, dort Aufsuchungstätigkeiten durchzuführen und Bodenschätze zu fördern. Den aktuellen Stand zu den Themen Rohstoffe und Bergbauberechtigungen können Sie dem NIBIS Kartenserver entnehmen: <a href="https://nibis.lbeg.de/cardomap3/">https://nibis.lbeg.de/cardomap3/</a>.</p> <p><b>Erdöl, Erdgas</b></p> <p>Es liegen keine Hinweise und Bedenken vor.</p>	

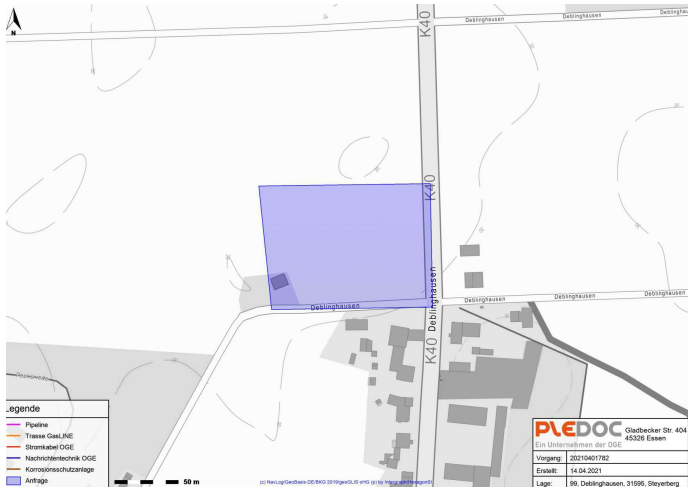
37. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Deblinghausen

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie</p>	<p><b>Baugrund</b></p> <p>Im Untergrund des Standorts können lösliche Sulfat-/Karbonatgesteine in Tiefen anstehen, in denen mitunter Auslaugung stattfindet und lokal Verkarstung auftreten kann. Im näheren Umfeld des Standorts sind bisher keine Erdfälle bekannt. Formal ist dem Standort die Erdfallgefährdungskategorie 1 zuzuordnen (gem. Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.2.1987, Az. 305.4 - 24 110/2 -). Im Rahmen von Baumaßnahmen am Standort sind bezüglich der Erdfallgefährdung keine besonderen konstruktiven Sicherungsmaßnahmen notwendig.</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den <u>NIBIS-Kartenserver</u>. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p> <p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p> <p>Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und redaktionell in den Planunterlagen ergänzt. Für die Planinhalte ergeben sich hierdurch keine Änderungsbedarfe.</p> <p>Die Hinweise sind jedoch im Zuge nachfolgender Vorhabenplanungen zur Umsetzung der Planinhalte zu berücksichtigen.</p>

37. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Deblinghausen

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
4	<p>Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Große Aue Dorfstraße 11 27249 Mellinghausen</p> <p>26.04.2021</p>	<p>Ein Entwässerungskonzept liegt derzeit noch nicht vor. Angedacht ist eine Versickerung des unbelasteten Oberflächenwassers im Planungsraum. Im Zuge der weiteren Planungen ist eine Bodenuntersuchung vorgesehen. Sollte sich bei der Untersuchung der Bodenbeschaffenheit herausstellen, dass eine Versickerung nicht möglich ist und die Ableitung des anfallenden, unbelasteten Oberflächenwassers in eines unserer Gewässer geplant werden, erwarten wir eine erneute Beteiligung im Verfahren.</p> <p>Bei Beachtung der o. a. Punkte bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Der Flecken geht davon aus, dass aufgrund der Bodenbeschaffenheiten im Änderungsbereich eine Versickerung des anfallenden Oberflächenwasser grundsätzlich möglich ist. Die konkrete Ausgestaltung des Entwässerungssystems bleibt den Vorhabenplanungen im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens vorbehalten.</p> <p>Sollte eine Versickerung wider Erwarten nicht möglich sein, wird der Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Große Aue, wie nebenstehend angesprochen, in die weiteren Planungen zur schadlosen Ableitung des Oberflächenwassers einbezogen.</p>
5	<p>PLEdoc GmbH Gladbecker Straße 404 45325 Essen</p> <p>14.04.2021</p>	<p>Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass <u>von uns verwaltete Versorgungsanlagen</u> der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme <b>nicht betroffen</b> werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen</li> <li>• Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>• Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg</li> <li>• Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> <li>• GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)</li> </ul>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Für die Planinhalte ergeben sich hierdurch keine Änderungsbedarfe.</p>

37. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Deblinghausen

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung PLEdoc	<p>Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.</p> <p><b>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.</b></p> <p><b>Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</b></p> <p><b>Achtung:</b> Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p> 	

37. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Deblinghausen

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
<p><b>Keine Anregungen und Bedenken hatten:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wasserverband Nienburg-Süd mit Schreiben vom 30.04.2021</li> <li>2. Vodafone Kabel Deutschland GmbH mit Schreiben vom 29.04.2021</li> <li>3. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Nienburg mit Schreiben vom 28.04.2021</li> <li>4. Nowega GmbH mit Schreiben vom 22.04.2021</li> <li>5. Eisenbahn-Bundesamt Hannover mit Schreiben vom 21.04.2021</li> <li>6. Telefonica O2 mit Schreiben vom 21.04.2021</li> <li>7. HGP Logistik Consulting GmbH mit Schreiben vom 21.04.2021</li> <li>8. Gasunie Deutschland Transport Services GmbH mit Schreiben vom 19.04.2021</li> <li>9. Stadt Sulingen mit Schreiben vom 12.04.2021</li> <li>10. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Schreiben vom 14.04.2021</li> <li>11. Samtgemeinde Mittelweser mit Schreiben vom 13.04.2021</li> <li>12. Avacon Netz GmbH Nienburg mit Schreiben vom 09.04.2021</li> <li>13. Harzwasserwerke GmbH Hildesheim mit Schreiben vom 07.04.2021</li> <li>14. Bistum Osnabrück, Bischöfliches Generalvikariat mit Schreiben vom 06.05.2021</li> <li>15. Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen, Dezernat 43, Hannover mit Schreiben vom 11.05.2021</li> </ol>			



Flecken Steyerberg  
37. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Deblinghausen

<b>Nr.</b>	<b>Private Einwender/in Schreiben vom ...</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b><i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i></b>
		Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurden keine Stellungnahmen abgegeben.	